



ANMELDUNG ZUR GEWERBESCHAU VERSMOLD

7. + 8. April 2018

Bitte die Anmeldung ausfüllen und bis zum 28. Februar 2018 zurückschicken.

Agentur Mayer & Bentfeld GmbH | Speckstraße 13 | 33775 Versmold
post@gewerbeschau-versmold.de | Fax 05423 96491-99



Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Ansprechpartner für die Veranstaltung: _____

Mobil _____ E-Mail _____

Angebot und/oder Verkauf von folgenden Produkten _____

Besondere Aktion _____

Strom Nein 230 V (pauschal 10 Euro) 380 V (pauschal 25 Euro)

Außenstand Halle (kann nicht garantiert werden)

Internet www. _____

Teilnahmegebühren:

Nicht-kommerzieller Stand (nur Vereine u.ä.): 100 Euro

Stand bis 10 m² 150 Euro

Stand 10 bis 15 m² 200 Euro

Stand ab 15 m² 350 Euro

gastronomischer Stand* 200 Euro

*Bei Alkoholverkauf zusätzlich bei der Stadt Versmold anmelden.

Alle Teilnehmergebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ggf. Strom und Wasser.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort | Datum | Unterschrift/Firmenstempel

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veranstalter

Agentur Mayer & Bentfeld GmbH
Am Kurpark 2 | 49214 Bad Rothenfelde
Geschäftsführer Henning Mayer & Jan Bentfeld

Leistungen

Nach der Anmeldung wird der Teilnehmer in die Ausstellerliste aufgenommen. Der Teilnehmer erhält daraufhin eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Erst der Ausgleich der Rechnung berechtigt zur Teilnahme an der Gewerbeschau Versmold.

Öffnungszeiten

Samstag von 12 bis 18 Uhr und Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf bauliche Mängel, Sturm, Feuer, Wasser, Unwetter oder ähnliches zurückzuführen sind. Der Aussteller haftet für Schäden, die er, sein Personal oder vom Aussteller beauftragte Dritte auf dem Ausstellungsgelände verursachen. Der Veranstalter haftet für nachweislich von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzliche oder grob fahrlässig verschuldete Schäden. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Das gilt auch, wenn infolge höherer Gewalt die Ausstellungsfläche vorübergehend oder komplett geräumt werden muss.

Bewachung

Die Bewachung des gesamten Veranstaltungsgeländes erfolgt von Samstag 19 Uhr bis Sonntag 9 Uhr. Für Verluste oder Beschädigungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Abfallentsorgung + Stromnutzung

Für die Abfallentsorgung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Für die fachmännische Stromversorgung ab Verteilerkasten/Hausverteilung ist der Aussteller ebenfalls selbst verantwortlich.

Werbung

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Werbung und Pressearbeit für die Veranstaltung. Eigene Werbemaßnahmen und direkte Kundenansprache werden aber zusätzlich empfohlen. Ein Logo der Veranstaltung und weitere Werbemittel können Sie über den Veranstalter erhalten.

Teilnahmegebühren

Nicht-kommerzieller Stand: 100 Euro;
Stand bis 10 qm: 150 Euro;
Stand 10 bis 15 qm: 200 Euro;
Stand ab 15 qm: 350 Euro;
gastronomischer Stand: 200 Euro*

*Bei Alkoholverkauf zusätzlich bei der Stadt Versmold anmelden.

Die Organisation, anfallende Gebühren, Werbemaßnahmen und die Bewachung werden durch die Ausstellergebühren finanziert.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Gewerbeschau Versmold ist bis 1 Monat vor der Veranstaltung möglich und schriftlich zu erklären. Eine Erstattung von 50 % der Ausstellergebühr ist bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Anschließend besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

Auf- und Abbau

Aufbau: Freitag 16 bis 20 Uhr; Samstag ab 8 Uhr. Der Aufbau muss spätestens am Samstag um 12 Uhr abgeschlossen sein. Die Bewachung erfolgt erst ab Samstag Abend.

Abbau: frühestens am Sonntag ab 17 Uhr
Der Fußboden und die Wände der Räumlichkeiten dürfen nicht verändert oder angegriffen werden. Die Feuerstutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Für Schäden an Wänden, Fußböden, Rohrleitungen, Kabeln und sonstigen Gegenständen haftet der Aussteller.

Hausrecht

Während der Gewerbeschau Versmold hat der Veranstalter das Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände. Aus diesem Grund ist der Veranstalter berechtigt und angewiesen, die Durchführung von nicht genehmigten Veranstaltungen oder Aktionen zu verbieten. Darüber hinaus hat der Veranstalter das Recht, widerrechtlich geparkte Fahrzeuge abschleppen zu lassen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass die angegebenen Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gewerbeschau relevant sind. Er ist damit einverstanden, Informationen im Rahmen der Veranstaltung per Mail zu erhalten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Gerichtsstand

Zuständiges Gericht ist das AG Osnabrück.